



Namensberichtigung

Ändert sich der Name der eingetragenen Eigentümerin bzw. des eingetragenen Eigentümers z.B. aufgrund Verehelichung, können Sie dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitteilen.

Ein möglicher Nachweis ist:

- Heiratsurkunde oder
- beglaubigter Auszug aus dem Familienstammbuch oder
- Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung

Bitte reichen Sie das vorstehende Formular ausgefüllt beim AG München -Grundbuchamt- zusammen mit dem Nachweis über die Namensänderung ein.

Hinweis: Die Namensberichtigung im Grundbuch ist gebührenfrei.